

## Newsletter Russland

### Insolvenzanfechtung: Rechtsprechungsübersicht 2019 – 2021



Englische Version

Russische Version

Am 30. Dezember 2021 hat der Föderale Steuerdienst der RF (FNS) eine Übersicht über die Gerichtspraxis der Arbitragegerichte zur Anfechtung von Rechtsgeschäften in Insolvenzverfahren veröffentlicht.<sup>[1]</sup> Sie enthält aktuelle Rechtsprechung der Arbitragegerichte der Kassationsinstanz und des Obersten Gerichts zur Anfechtung von Rechtsgeschäften in Insolvenzverfahren.

#### **Nutzung offener Informationen und anderer Quellen zur Einordnung von Rechtsgeschäften des Schuldners durch den FNS**

Ein Vermerk im Einheitlichen Staatlichen Register juristischer Personen (EGRJuL), dass Angaben zum Sitz der Gesellschaft, ihren Gründern, Gesellschaftern oder Personen, die ohne Vollmacht für sie handeln können, fehlerhaft sind, kann ein Scheingeschäft dieser Gesellschaft belegen.

Bei der Prüfung des simulierten Charakters von Rechtsbeziehungen zwischen dem Insolvenzschuldner und seinem Vertragspartner sind folgende Umstände zu berücksichtigen:

- Fehlen notwendiger materieller Voraussetzungen für die Dienstleistung bei der Gesellschaft, etwa von Fahrzeugen bei der Übernahme von Warentransporten;
- minimale Mitarbeiterzahl beim Vertragspartner;
- Fehlen grundlegender Vertragsdokumente;
- Fehlen von Angaben zur Erfüllung des angefochtenen Vertrages in den buchhalterischen und steuerlichen Unterlagen,
- fehlende wirtschaftliche Zweckmäßigkeit der Hinzuziehung Dritter zur Erfüllung der Verbindlichkeit.

### **Bezug anfechtbarer Rechtsgeschäfte des Schuldners zur üblichen Wirtschaftstätigkeit**

Auf einen untypischen Charakter des schuldnerischen Rechtsgeschäfts kann es hinweisen, wenn der Gegenstand des angefochtenen Rechtsgeschäfts von den im EGRJuL verzeichneten Haupttätigkeiten des Schuldners abweicht.

### **Nutzung von Informationen auf Marktplattformen zur Vermögensbewertung**

Die Gerichte können zur Bestimmung des Marktwertes des vom Schuldner auf Grundlage des angefochtenen Rechtsgeschäfts veräußerten Vermögens Angaben auf öffentlichen Marktplattformen wie [www.auto.ru](http://www.auto.ru), [www.avito.ru](http://www.avito.ru) nutzen.

### **Anfechtung von Rechtsgeschäften zur Veräußerung von Objekten geistigen Eigentums des Schuldners, Handlungen zur Übertragung lizenzpflichtiger Tätigkeiten**

Objekte geistigen Eigentums können einen wesentlichen Teil der Aktiva des Schuldners darstellen. Ihre Veräußerung innerhalb der durch das Insolvenzgesetz festgelegten verdächtigen Zeiträume kann ein Anzeichen dafür sein, dass das Business vom Schuldner auf eine neue Person übertragen wird und daher Gründe für eine Anfechtung des Rechtsgeschäfts vorliegen.

Eine Lizenz des Schuldners, etwa zur Förderung von Bodenschätzen, bildet ebenfalls einen materiellen Wert, da sie dem Schuldner ein Recht auf gewinnbringende Tätigkeit gewährt. Handlungen zur Übertragung des Rechts zur Ausübung lizenzpflichtiger Tätigkeit können im Insolvenzverfahren angefochten werden.

## **Weiternutzung früher veräußerten Vermögens durch den Schuldner als Anfechtungsgrund**

Rechtsgeschäfte des Schuldners zur Vermögensveräußerung in den verdächtigen Zeiträumen nach dem Insolvenzgesetz können unter Berücksichtigung des weiteren Schicksals dieses Vermögens und der Sinnhaftigkeit dieser Rechtsgeschäfte angefochten werden.

Die Veräußerung schuldnerischen Vermögens bei anschließendem Erwerb eines Nutzungsrechts, insbesondere eines Mietrechts, kann die Anfechtbarkeit dieser Rechtsgeschäfte bewirken.

## **Faktische Verbindung zwischen den Parteien eines anfechtbaren Rechtsgeschäfts**

Zum Zweck der Insolvenzanfechtung ist es möglich, die tatsächliche Verbindung der Vertreter von Schuldner und Vertragspartner durch Beweise festzustellen, die auch aus den sozialen Netzen, Massenmedien oder offenen Internetquellen stammen können:

- Eine geschlossene, aber später wieder aufgelöste Ehe zwischen den Vertretern von Schuldner und Vertragspartner kann anhand von Unterlagen des Standesamts oder Fotos aus sozialen Medien nachgewiesen werden;
- Eine freundschaftliche Verbindung der Parteien des angefochtenen Rechtsgeschäfts kann durch Protokolle einer notariellen Inaugenscheinnahme der persönlichen Seiten in sozialen Medien belegt werden;
- Gleiches gilt für eine teilweise Übereinstimmung der Angaben zu den Vertragsparteien: Geburtsort, Wohnort, Namensgleichheit, Beteiligung an juristischen Personen, gemeinsame Kinder, Arbeitsbeziehungen o.ä.

---

[1] Brief des FNS Russlands vom 30. Dezember 2021 r. Nr. KЧ-4-18/18485@ "Über die Zusendung eines Überblicks der Rechtsprechung zu Streitigkeiten bei der Anfechtung von Rechtsgeschäften".

Mit freundlichen Grüßen



**Alexander Bezborodov**

Partner, Rechtsanwalt, LL.M.

[Alexander.Bezborodov@advant-beiten.com](mailto:Alexander.Bezborodov@advant-beiten.com)



**Artem Nikolaev**

Associate, Diplom-Jurist

[Artem.Nikolaev@advant-beiten.com](mailto:Artem.Nikolaev@advant-beiten.com)

Zur Newsletter Anmeldung

E-Mail weiterleiten

**Hinweise**

Diese Veröffentlichung stellt keine Rechtsberatung dar.

Wenn Sie künftig keine Informationen erhalten möchten, können Sie sich jederzeit [abmelden](#).

© Beiten Burkhardt

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Alle Rechte vorbehalten 2021

**Impressum**

BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

(Herausgeber)

Ganghoferstraße 33, 80339 München

AG München HR B 155350/USt.-Idnr: DE-811218811

Weitere Informationen (Impressumsangaben) unter:

<https://www.beiten-burkhardt.com/de/impressum>